

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (15/JBS/2020)
am 30.06.2020
im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 13.11.2019
1156/2020/2.2
8. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 05.02.2020
1222/2020/2.2
9. Ferienprogramm vor der Haustür
1296/2020/2.2
10. Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden vom 29.05.2020 zu Corona Folgen in Schulen, Kitas und Jugendhaus
1299/2020/2.2
11. Stadtbibliothek Norden, Personalbedarf
1272/2020/2.2
12. Theater Norden, Personalbedarf
1297/2020/2.2
13. Rechenschaftsbericht 2019/2020 des Beirates für Senioren, Seniorinnen und Menschen mit Behinderungen
1278/2020/2.2
14. Dringlichkeitsanträge
- 14.1. Erhöhung des städt. Zuschusses für die pädagog. Leitung der Gnadenkirche Tidofeld;
1311/2020/2.2
- 14.2. Besetzung der Stelle des Leiters des Ostfriesischen Teemuseums ab 01.01.2021
1315/2020/2.2
15. Anfragen, Wünsche und Anregungen

16. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
17. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende Lüers eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Verwaltungsseitig wird gebeten, die bestehende Tagesordnung um die Dringlichkeitsanträge mit den Beschluss-Nummern 1311/2020/2.2 und 1315/2020/2.2 zu erweitern und unter dem Tagesordnungspunkt 14 (Dringlichkeitsanträge) zu beraten.

Mit diesem Zusatz wird die Tagesordnung festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

zu 5 Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 13.11.2019
1156/2020/2.2**

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 8 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 05.02.2020
1222/2020/2.2**

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

**zu 9 Ferienprogramm vor der Haustür
1296/2020/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Für die Aktionsgemeinschaft „Ferienprogramm für die Stadt Norden“ wird Frau Kirsten (Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Norden) in der Sitzung über das „Ferienprogramm vor der Haustür“ einen Sachstandsbericht vorstellen und einen Ausblick in die Zukunft erläutern.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Abwicklung des „Ferienprogramms vor der Haustür“ für das Jahr 2019 im Dezember 2019 und im Februar / März 2020 vorgenommen. Unregelmäßigkeiten konnten nicht festgestellt werden.

Allerdings wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes darauf hingewiesen, dass über eine Erhöhung des städtischen Zuschusses oder eine andere Einnahmequelle nachgedacht werden müsse. Der städtische Zuschuss sei durch die verlässlichen Angebote mehr als aufgebraucht worden. Dadurch ist es zu einer Unterdeckung im Bereich der Einzelangebote gekommen.

Im Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2021 ist eine Erhöhung des Ansatzes um 2.500,00 EUR eingebracht worden.

Wortprotokoll:

Ratsherr Eiben fragt, welche Personengruppen an dem Ferienprogramm der Stadt Norden teilnehmen würden und wie besonders berufstätige Familien angesprochen würden. Außerdem möchte er wissen, inwieweit das Ferienprogramm für sozialschwache Familien bezuschusst werde.

Gleichstellungsbeauftragte Kirsten antwortet, dass sie den Familien, die wegen der Urlaubsplanung und damit einhergehender Planungssicherheit bereits zu Beginn des Jahres eine verlässliche Ferienbetreuung benötigten, die verlässlichen Angebote per E-Mail zusende, sodass diese Plätze bereits zu einem frühen Zeitpunkt gebucht werden könnten.

Es sei die Erfahrung gemacht worden, dass Kinder aus sozialschwächeren Verhältnissen an den Ferienangeboten insbesondere dann teilnähmen, wenn die Eltern explizit angesprochen würden. Beispielsweise nähmen Kinder aus dem Umfeld des Kinderschutzbundes teil, wenn der Kinderschutzbund ein Ferienangebot unterbreite. Ebenfalls sei das Sprachcamp der Kreisvolkshochschule Norden zu erwähnen, an dem bei der letzten Aktion mehr Kinder mit Migrationshintergrund teilgenommen hätten.

Gleichstellungsbeauftragte Kirsten erklärt, dass die Teilnahme von Kindern aus sozialschwachen Verhältnissen durch den Norder Pass bezuschusst werde. Da der Norder Pass auf einen Sozialleistungsbezug abstelle, sei zu überlegen, ob dies künftig geändert werden solle. Dadurch könnten auch Familien, die keine Sozialleistungen beziehen, eine Bezuschussung durch den Norder Pass erfahren. Für Geschwisterkinder, die gleichzeitig an dem Ferienprogramm teilnähmen, gebe es eine Ermäßigung.

Ratsherr Forster merkt an, dass man das Programm nicht kritisieren könne. Außerdem sei über eine Erweiterung des Norder Passes nachzudenken.

Ratsfrau Behnke merkt an, dass es das Ferienprogramm bereits seit 12 Jahren in Norden gebe. Sie hoffe, dass es noch etliche weitere Jahre in dieser Form bestehen bleibe.

Ratsherr Eiben ergänzt, dass man in Zukunft über den Landkreis Aurich noch mehr Familien, die Transferleistungen erhielten, auf den Norder Pass aufmerksam machen könne. Möglicherweise könne die Stadt Norden das Ferienprogramm durch Zuschüsse noch ausweiten.

Gleichstellungsbeauftragte Kirsten erklärt, dass zunächst angedacht gewesen sei, das Ferienprogramm nur über digitale Medien zu veröffentlichen. Um jedoch auch Familien ohne Zugang zum Internet zu erreichen, sei entschieden worden, eine gekürzte Druckausgabe zu veröffentlichen und über die Schulen in die Familien zu bringen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden vom 29.05.2020 zu Corona Folgen in Schulen, Kitas und Jugendhaus
1299/2020/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden hat am 29.05.2020 einen Antrag zu den CoronaFolgen in Schulen, Kitas und dem Jugendhaus eingereicht und eine Sitzung dieses Ausschusses noch vor der Sommerpause beantragt.

Die Verwaltung hat den Fragenkatalog, der sich auf die Schulen bezieht, an die Schulleiter weitergeleitet und um Beantwortung gebeten. Die eingetroffenen Antworten wurden zu einer Übersicht zusammengestellt, die den Sitzungsteilnehmern vor der Beratung übermittelt wird.

Die Verwaltung hat diese Übersicht um die Antworten zu den Fragen zum Thema Kitas und Jugendhaus ergänzt.

Weiterhin hat die Verwaltung Informationen zu den CoronaFolgen in der Stadtbibliothek, den städt. Sportstätten und dem Theater hinzugefügt.

Wortprotokoll:

Ratsfrau Feldmann und Ratsherr Eiben bedanken sich bei der Verwaltung, dass man dem Wunsch des SPD-Antrags nachgekommen sei. Die Arbeit der Verwaltung während der Corona-Pandemie sei zu loben.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Stadtbibliothek Norden, Personalbedarf
1272/2020/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Personelle Situation 2020:

Die Stadtbibliothek Norden hat sich in den letzten zehn Jahren zu einer stark frequentierten öffentlichen Einrichtung entwickelt. Die Besucherzahlen liegen schon seit fünf Jahren konstant bei

über 50.000 jährlich. Jedes Jahr stemmt das Personal mit 2,85 Stellen über 200 Veranstaltungen, die der Sprach- und Leseförderung, der Umweltbildung sowie der Verankerung der Institution als 3. Ort (= konsumfreier Aufenthaltsort, der die Integration unterschiedlicher Generationen und Kulturen ermöglicht, bzw. das Gemeinwohl stärkt.) dienen. (s.a. Bibliothekskonzept 2020 - 2025).

Zusätzlich wird das Personal der Stadtbibliothek (außerhalb des Bibliothekskonzeptes) künftig regelmäßig einen Blick auf den öffentlichen Bücherschrank auf dem Torfmarkt werfen, der von der Bürgerstiftung zur Verfügung gestellt wurde.

Um den bisherigen Anforderungen weiterhin in gleicher Qualität gerecht zu werden und der Annahme der sich aus den Wandel im Bibliothekswesen zusätzlich ergebenden Aufgaben und Ziele umsetzen zu können, ist die Stadtbibliothek Norden personell nicht ausreichend besetzt.

In der Stadtbibliothek wurden 2019 248 Medien pro Stunde verbucht. Diese konstant hohe Fließbandarbeit an der Verbuchung bedeutet eine durchgängig sehr hohe Arbeitsbelastung. Das Arbeitspensum wird noch erhöht durch Urlaubs- und Krankheitsphasen.

Ferner müssen an der Verbuchung eine Vielzahl von Tätigkeiten verrichtet werden, die einer hohen Konzentration bedürfen: es wird katalogisiert, Fernleihen werden bearbeitet, telefoniert, Verlängerungen und Vorbestellungen des E-Mail-Postfaches bearbeitet, Neukunden werden aufgenommen, es werden E-Book-Beratungen durchgeführt.

Durch Aufstockung des Personals bestünde die Möglichkeit die aufsuchende Bibliotheksarbeit in Kindergärten (s. Bibliothekskonzept 2020 – 2025) und modular aufgebaute Leseförderung-Konzepte zu realisieren.

Neben der medienpädagogischen Arbeit ist durch Beschluss des Haushaltes 2020 weiterhin die höhere Förderung von 20.000€ sinnvoll zu verplanen und umzusetzen.

Personalberechnung mit Kennzahlen der Deutschen Bibliotheksstatistik.

75 % der Öffentlichen Bibliotheken in der bundesweiten Vergleichsgruppe (Bibliotheken in Orten mit 20.000 bis 29.999 EW) stehen personell besser da.

Und auch wenn man sich vergleichbare Bibliotheken im Weser Ems-Gebiet anschaut, kommt man zu keinem anderen Ergebnis:

		Besucher	Entleihungen	Veranstaltungen	Stellen
Leer STB	34.000	66.722	163.540	243	8,00
Norden StB	25.000	57.191	156.752	236	2,85
Aurich STB	41.000	41.200	121.495	83	4,00
Nordenham StB	27.000	N	107.087	125	4,25
Westerstede StB	22.000	31.111	112.293	98	3,38
Rastede StB	21.000	27.406	82.552	69	3,29
Emden STB	50.607	43.508	87.939	76	4,60

Man sieht, dass nur die STB Leer ähnlich hohe Zahlen hat, was Besucher-, Ausleihzahlen und Veranstaltungsaktivitäten betrifft. Die STB Leer hat allerdings acht Personalstellen!

Damit gehört die Stadtbibliothek Norden, trotz hervorragenden Dienstleistungen – Stichwort Zertifikat „Bibliothek mit Qualität & Siegel“ -, personell zu den 25 – 28 % der Bibliotheken in Deutschland, die am schlechtesten personell vom Bibliotheksträger ausgestattet werden. (*Seit

2013 trägt die Bibliothek das Qualitätssiegel „Bibliothek mit Qualität und Siegel“. D.h. sie arbeitet nach einem umfangreichen Kriterienkatalog, um ihren Kunden einen größtmöglichen Service zu bieten und orientiert sich an landesüblichen Standards.)

Die Fachstelle für Bibliothekswesen Weser-Ems empfiehlt mindestens den Durchschnittswert der bundesweiten Bibliotheksvergleichsgruppe von 4,51 Stellen beim Personalstand zu erreichen. Sie hat auf den Empfehlungswert des BID (Bibliothek und Information Deutschland e.V.) von 0,33 Stellen pro 1.000 Einwohner hingewiesen. Diese Berechnung würde für die Stadtbibliothek Norden 8,27 Stellen ergeben.

Die Verwaltung schlägt weitere 45 Wochenarbeitsstunden vor. Damit läge die Stadtbibliothek Norden mit 4,00 Stellen im Mittelfeld aller untersuchten Bibliotheken.

Umsetzung in Norden:

Damit kann bei voller Personalstärke garantiert werden, dass die Öffnungszeiten konstant gehalten werden können, auch bei überschaubar erweiterten Aufgabengebieten, sowie bei maßvoll steigenden Kunden- und Besucherzahlen.

35 Wochenstunden könnte eine Auszubildende nach Abschluss der Berufsausbildung in diesem Sommer übernehmen (hiervon sind 26 Wochenstunden im Haushalt 2020 geplant finanziert). 10 Wochenstunden könnten zusätzlich auf die vorhandenen Mitarbeiterinnen verteilt werden, die mit der Erhöhung der Wochenarbeitszeiten einverstanden sind.

Wortprotokoll:

Ratsherr Fischer-Joost begrüßt es, dass die Entleihungszahl mit der Stadt Emden mithalten könne, obwohl die Einwohnerzahl Nordens deutlich geringer sei.

Ratsfrau Feldmann stimmt Herrn Fischer-Joost zu und fragt, wann der Bücherschrank auf dem Marktplatz der Stadt Norden geöffnet werde.

Fachdienstleiter Rahmann antwortet, dass der Ablauf der Sommerferien abgewartet werde.

Ratsherr Eiben fragt, warum die Auszubildende den Teil der Stunden erst ab dem 01.10.2020 und nicht bereits nach Ausbildungsende am 01.08.2020 übernehme.

Fachdienstleiter Rahmann antwortet, dass alle Auszubildenden der Stadt Norden nach Beendigung ihrer Ausbildung einen befristeten Vertrag bekämen. Sollte der Sitzungsvorlage zugestimmt werden, könne die Auszubildende nach Ablauf der dreimonatigen Befristung einen entsprechenden Vertrag ab 01.10.2020 bekommen.

Ratsherr Frerichs fragt, ob die Stelle befristet sei.

Fachdienstleiter Rahmann antwortet, dass die Stelle befristet sei, da diese noch nicht im Stellenplan aufgenommen sei, könne der Vertrag angepasst werden, sofern die Stelle von dem Stellenplan aufgenommen sei und die Genehmigung des Haushaltes erfolge.

Vorsitzender Lüers begrüßt, dass die Verwaltung eine vorausschauende Personalplanung für die Stadtbibliothek betreibe.

Beschlussvorschlag:

1. Die wöchentlichen Personalarbeitsstunden in der Stadtbibliothek Norden werden ab 01.10.2020 um 45 Stunden erhöht.
2. Der Stellenplan 2021 ist entsprechend zu erweitern.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Theater Norden, Personalbedarf
1297/2020/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat am 05.03.2013 unter BeschlussNr. 0482/2013/2.2 die vom Rat im Stellenplan 2013 eingerichtete Stelle eines Veranstaltungstechnikers/Hausmeisters mit 30 Wochenstunden freigegeben.

Diese Stelle wurde ausgeschrieben und mit dem jetzigen Beleuchtungsmeister und Theatermeister besetzt.

Der jetzige Stelleninhaber wird ab 01.09.2020 eine Altersrente beziehen und damit aus dem Arbeitsverhältnis mit der Stadt Norden ausscheiden.

In der Sach- und Rechtslage der o.g. Vorlage wurde 2013 bei der Berechnung der Wochenarbeitsstunden von einer Anzahl von **45** Veranstaltungen für das Jahr 2012 im Theater ausgegangen.

Im Jahr 2019 fanden **71** Veranstaltungen im Theater statt. Zusätzlich betreuten die beiden Fachkräfte für Veranstaltungstechnik 65 Proben. Sie bereiteten an 60 Tagen Proben und Veranstaltungen vor oder nach und waren an 49 Tagen mit Wartungsarbeiten an den technischen Anlagen beschäftigt. Insgesamt waren sie so an 245 Tagen in ihrem Berufsfeld im Theater beschäftigt.

Mit der Erneuerung des Veranstaltungsraums des Jugendhauses wird auch dort aktuelle Beschallungs- und Beleuchtungstechnik eingebaut werden. Die Veranstaltungstechniker des Theaters sind an der Projektierung beteiligt und sollen sich künftig um die Unterhaltung und Wartung dieser Technik kümmern, da dem sozialpädagogischen Personal hierzu die Ausbildung fehlt.

Der Veranstaltungsraum des Jugendhauses wurde so konzipiert, dass bei Veranstaltungen (im Gegensatz zum Theater) Veranstaltungstechniker **nicht** zwingend anwesend sein müssen.

Die VersammlungsstättenVO schreibt Fachkräfte für Veranstaltungstechnik in Veranstaltungsstätten wie dem Norder Theater zwingend vor (siehe o.a. Sitzungsvorlage). Es sind zwei Kräfte für den Betrieb erforderlich.

Mit der höheren Auslastung des Theaters und der Betreuung der technischen Anlagen im Jugendhaus reicht die bereitgestellte Wochenarbeitszeit nicht mehr aus. Die Wochenarbeitszeit für die bisherige Stelle von Herrn Reusch soll deshalb auf den Umfang einer Vollzeitstelle erhöht werden.

Hierzu ist der Stellenplan 2021 entsprechend zu erweitern.

Wortprotokoll:

Ratsherr Fischer-Joost befürwortet die Wiederbesetzung und die Erhöhung der Wochenstunden der Planstelle.

Beschlussvorschlag:

1. Die Planstelle der ausscheidenden Fachkraft für Veranstaltungstechnik im Norder Theater wird ab 01.09.2020 neu besetzt.
2. Der Umfang der Wochenarbeitszeit dieser Stelle wird auf Vollzeit erhöht.
3. Der Stellenplan 2021 ist entsprechend zu erweitern.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 13 **Rechenschaftsbericht 2019/2020 des Beirates für Senioren, Seniorinnen und Menschen mit Behinderungen**
1278/2020/2.2

Sach- und Rechtslage:

Der Beirat für Senioren, Seniorinnen und Menschen mit Behinderungen in der Stadt Norden hat am 18.06.2020 den beigefügten Rechenschaftsbericht für den Zeitraum 11.05.2019 bis 18.06.2020 vorgelegt.

Herr Korn, Sprecher des Beirates, wird die wichtigsten Fakten hieraus in der Sitzung erläutern.

Vorsitzender Lüers bedankt sich bei Herrn Korn für die vorgetragenen Informationen und spricht seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 14 **Dringlichkeitsanträge**

Im Folgenden wird über die Dringlichkeitsanträge mit den Beschluss-Nummern 1311/2020/2.2 und 1312/2020/2.2 beraten.

zu 14.1 Erhöhung des städt. Zuschusses für die pädagog. Leitung der Gnadenkirche Tidofeld; 1311/2020/2.2

Sach- und Rechtslage:

Die Gnadenkirche Tidofeld hat einen Antrag auf Fortführung und Erweiterung der Unterstützung der Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld (Flucht, Vertreibung, Integration) in Höhe von 7.000,00 EUR jährlich für die Dauer von 5 Jahren gestellt. Seit 2017 wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 2.000,00 EUR gewährt.

Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich um eine Fortschreibung und Erweiterung des erfolgreichen Projekts der „Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld“, insbesondere zur Absicherung der Stelle des pädagogischen Leiters.

Zitat aus dem Antrag: „Der Pädagogische Leiter ist der einzige hauptberuflich angestellte Mitarbeiter der deutschlandweit einzigartigen Dokumentationsstätte (s.u.: Hintergrund). Ihre Funktion als „außerschulischer Lernort“, historischer Ort der Erwachsenenbildung und Institution zur Förderung der Akzeptanz einer bunten, durch vielfältige Integration geprägten Gesellschaft hängt an dieser Stelle. Angesichts der hier - und vor allem: durch diese Leitungsstelle! - vermittelten Werte und gesellschaftspolitischen Ausstrahlung stehen Kirche wie Politik gemeinsam vor der Aufgabe einer nachhaltigen finanziellen Absicherung.“

Der ursprüngliche Antrag ist vom Februar dieses Jahres, wurde aber am 08.Mai 2020 noch einmal konkretisiert. Ein Gesamtfinanzierungsplan wurde ebenfalls vorgelegt.

Danach benötigt der Verein „Gnadenkirche Tidofeld e.V.“ ca. 70.000 EUR um die Gesamtmaßnahme zu finanzieren. Die Landeskirche Hannover hat signalisiert, dass sie bereit ist jährl. 42.000 EUR für die Fortführung und Erweiterung des Projektes bereitzustellen unter der Voraussetzung, dass es dem Verein gelingt, die erforderliche Co-Finanzierung der Maßnahme realisiert zu bekommen. Die fehlenden 28.000 EUR sollen sich – nach Vorstellung des Vereins – der Landkreis Aurich zu drei Vierteln (21.000,00 EUR) und die Stadt Norden zu einem Viertel (7.000,00 EUR) teilen. Es wird daher eine Erhöhung des Zuschusses um 5.000 EUR beantragt. Die Fortführung des Projektes ist für 5 Jahre geplant.

Die herausragende Bedeutung der Dokumentationsstätte Gnadenkirche (Flucht, Vertreibung, Integration) ist unbestritten. Das Projekt ist deutschlandweit die erste und bislang einzige Dauerexposition zum Thema „Integration“ nach Flucht und Vertreibung der Deutschen aus den ehemaligen Ostgebieten und dem europäischen Osten nach 1945.

Nähere Ausführungen können der Anlage entnommen werden.

Der Kreisausschuss des Landkreises Aurich hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 entschieden, dass seitens des Landkreises Aurich die beantragte jährliche Förderung in Höhe von 21.000,00 EUR gewährt wird. Allerdings ist der Zeitraum der Förderung auf die Jahre 2020, 2021 und 2022 (drei Jahre statt ursprünglich fünf Jahre) begrenzt worden. Auf beiliegende Mitteilung des Pressesprechers des Landkreises Aurich vom 24.06.2020 wird insofern verwiesen.

Für den Fall, dass eine Auszahlung noch im Jahr 2020 erforderlich wird, muss eine Deckung aus dem Budget „Heimat- und Kulturpflege“ erfolgen. Um eine Einheitlichkeit der Zuschussregelungen zu erreichen sollte die Gewährung für den vom Landkreis Aurich festgelegten Zeitraum von 2020-22 (drei Jahre) erfolgen.

Dringlichkeit:

Da für die Verwaltung zum Zeitpunkt der Einladung der Sitzung des Ausschusses die Entscheidung des Kreisausschusses des Landkreises Aurich nicht absehbar gewesen ist, wurde die Angelegenheit nicht bei der Erstellung der Tagesordnung für die anstehende Sitzung berücksichtigt. Zunächst hat die Verwaltung die Entscheidung des Landkreises Aurich abgewartet. Aufgrund der nunmehr vom Kreisausschuss des Landkreises Aurich getroffenen Entscheidung zugunsten der Gnadenkirche hält die Verwaltung die Angelegenheit für entscheidungsreif.

Seitens der Gnadenkirche Tidofeld wird im Antrag darauf hingewiesen, dass die Förderung ab dem 01.10.2020 bereitgestellt werden sollte, um eine nahtlose Fortführung der Arbeit des pädagogischen Leiters zu ermöglichen. Da die nächste Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport erst am 30.09.2020 geplant ist, wäre eine Bereitstellung der erhöhten Förderung ab dem 01.10.2020 nicht mehr möglich, sodass eine nahtlose Fortführung der Arbeit des pädagogischen Leiters nicht ungefährdet wäre. Eine frühzeitige Zusage der Finanzierung durch die Stadt Norden (und des Landkreises Aurich) würde den Antrag auf die Gewährung der Mittel durch die Landessynode in Hannover in Höhe von jährlich 42.000,00 EUR deutlich unterstützen.

Allgemeiner Hinweis:

Die Stadt zahlt –neben dem Kirchenkreis, dem röm. kath. Bistum Osnabrück und dem Landkreis Aurich- jährlich einen Mitgliedsbeitrag an den Verein in Höhe von 3.000 Euro für den Aufbau und Betrieb der Dokumentationsstätte.

Wortprotokoll:

Ratsfrau Feldmann erklärt, dass die Stadt Norden mit dem Angebot der Gnadenkirche Tidofeld ein einzigartiges Angebot bereithalte. Die Leitung der Gnadenkirche sei fachlich sehr versiert und durch den Beschluss könne die Stelle gesichert werden. Außerdem würden noch viele weitere Projekte der Gnadenkirche Tidofeld geplant sein. Die Stadt Norden solle es dem Landkreis Aurich gleichtun und die Gnadenkirche Tidofeld ebenfalls dabei unterstützen. Sie ergänzt, dass eine zukünftige Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses in der Gnadenkirche Tidofeld stattfinden solle.

Ratsherr Fischer-Joost merkt an, dass es ein Signal für die Gnadenkirche Tidofeld sei, dieser Be-zuschussung schnellstmöglich zuzustimmen.

Ratsherr Janssen und Ratsherr Frerichs stimmen Ratsherrn Fischer-Joost sowie Ratsfrau Feldmann zu.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt folgender Beschlussfassung zu:

Anstelle des bisherigen Zuschusses für die (Mit-)Finanzierung der Stelle der pädagogischen Leitung (bzw. Geschäftsführung) in Höhe von jährlich 2.000,00 EUR wird der Gnadenkirche Tidofeld für die Jahre 2020 bis 2022 ein jährlicher Zuschuss für die (Mit-)Finanzierung der Stelle der pädagogischen Leitung (bzw. Geschäftsführung) in Höhe von 7.000,00 € gewährt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 14.2 Besetzung der Stelle des Leiters des Ostfriesischen Teemuseums ab 01.01.2021
1315/2020/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Der bisherige Leiter des Ostfriesischen Teemuseums wechselt zum 01.01.2021 zur Ostfriesischen Landschaft und wird dort die Stelle des Landschaftsdirektors besetzen. Mit Schreiben vom 11.06.2020 hat der bisherige Stelleninhaber die Stadt Norden über die berufliche Entwicklung informiert und das bestehende Beschäftigungsverhältnis zum 31.12.2020 gekündigt.

Der Heimatverein Norderland e.V. und die Stadt Norden haben sich mittels Kooperationsvertrag von 2007, angepasst im Jahr 2011, zusammengeschlossen, um das Ostfriesische Teemuseum grundlegend neu auszurichten.

Im §11 Nr. 2 der Satzung des Heimatvereins Norderland e.V. ist Folgendes geregelt:

Die wissenschaftliche Museumsleitung soll vom Vorstand als besondere/r Vertreter gem § 30 BGB als Geschäftsführer/in für den Museumsbetrieb bestellt werden. Diese Regelung wird für die Laufzeit eines Kooperationsvertrages mit der Stadt Norden außer Kraft gesetzt.

Im § 16 des Kooperationsvertrages zwischen den Vertragsparteien Heimatverein Norderland e.V. und Stadt Norden ist Folgendes geregelt:

- (1) **Die Museumsleitung wird nach vorangegangener interner Abstimmung zwischen den Vertragsparteien (s.o.) bestellt, sofern die derzeitige Leitung ausscheidet.**
- (2) Die Museumsleitung ist hauptamtliche tätig. Sie hat die für ihre Aufgaben erforderliche Eignung, kulturwissenschaftliche Befähigung und Sachkunde im Museums- und Ausstellungswesen zu besitzen.
- (3) Das Dienstverhältnis mit der Museumsleitung wird von der Stadt begründet.

Um die nahtlose Fortführung der fachlichen Leitung des Museums sicherzustellen, ist die Stelle ab dem 01.01.2021 mit einer geeigneten Person wiederzubesetzen. Im Stellenplan ist eine entsprechende Planstelle für die Museumsleitung (Vollzeit, TVöD, Entg.gr. 13) vorhanden.

Dringlichkeit:

Aus Sicht der Verwaltung und aus Sicht des Ersten Vorsitzenden des Heimatvereins Norderland e.V., David Gronewold, sollten schnellstmöglich Gespräche aufgenommen werden, um eine Ausschreibung der Stelle mit dem Ziel der fristgerechten Wiederbesetzung sicherzustellen.

Da die nächste Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport erst am 30.09.2020 geplant ist, wäre eine Wiederbesetzung der Stelle der Museumsleitung aus Zeitgründen nicht sichergestellt.

Wortprotokoll

Vorsitzender Lüers lobt die Arbeit von Herrn Dr. Stenger und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Außerdem merkt er an, dass dieser die Entwicklung des Ostfriesischen Teemuseums sehr gut vorangebracht habe.

Vorsitzender Lüers ergänzt, dass Herr Gronewold, der Vorsitzende des Heimatvereins, sich in Gesprächen mit der Verwaltung befinde und er hoffe, dass man einen guten Nachfolger finden werde.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt im Benehmen mit dem Heimatverein Norderland e.V. ein Auswahlverfahren mit dem Ziel der Wiederbesetzung der Stelle der Leitung des Ostfriesischen Teemuseums ab dem 01.01.2021 zu starten.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 15 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Wortprotokoll:

Herr Demandt, Lehrervertreter der Grundschule Im Spiet, fragt nach dem Planungsstand der Mensa der Grundschule Im Spiet und möchte wissen, inwieweit das Schreiben des Lehrerkollegiums und des Schulleiternrats berücksichtigt werde.

Fachdienstleiter Rahmann antwortet, dass noch keine konkrete Standortauswahl für die Mensa getroffen wäre. Es habe bereits mehrere Treffen mit der Schulleitung gegeben. Man habe sich hier auf einen ausschließlichen Bau der Mensa beschränkt. Die Parkplatzsituation werde auch bei den Planungen der Mensa berücksichtigt.

Ratsherr Fischer-Joost fragt, ob die Verwaltung einen Zeitplan aufzeigen könne.

Fachdienstleiter Rahmann antwortet, dass zunächst zu klären gewesen sei, ob der Baukörper der Mensa weitere Räume aufweisen müsse. Diesbezüglich stehe nun fest, dass der Mensa-Baukörper keine weiteren Räume aufnehmen müsse. Bei der derzeitigen Planung des Mensa-Standortes seien auch weitergehende Überlegungen erforderlich, beispielsweise die Eingangssituation der Schule. Diesbezüglich seien Fragestellungen an die städtischen Fachdienste, die sich mit dem Straßenverkehr beschäftigen, weitergegeben worden. Die Fragestellungen wurden in der vergangenen Woche besprochen. In absehbarer Zeit werde ein Gespräch mit der Schulleitung anberaunt. In der nächsten Sitzung dieses Ausschusses (30.09.2020) könne die Verwaltung einen Zeitplan vorstellen.

zu 16 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 17 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende Lüers schließt um 18:10 Uhr die Sitzung.

Ratsherr Janssen verlässt die Sitzung um 18:10 Uhr.